

# Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2024

## 1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgt keine Wortmeldung.

## 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 24.04.2024

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

## 3. 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für den Bereich „W6 Kreuzacker“ im Regelverfahren

### a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus den Beteiligungen

### b) Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim wird notwendig, da die für die Gemeinde Weisweil wichtige und zur Deckung des täglichen Bedarfes notwendige Ansiedlung eines nicht großflächigen Nahversorgers/Lebensmittelmarktes (VK bis 799 m<sup>2</sup>) innerhalb des Ortskernes bzw. in dessen fuß- und radläufiger Entfernung im Bereich Kreuzacker realisiert werden soll. Zudem ist der Gemeinde Weisweil daran gelegen, weitere Flächen für wohnliche sowie mischgebietsverträgliche gewerbliche Nutzungen bereitzustellen. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich teilweise nicht mit den Darstellungen des FNP, weshalb dieser partiell geändert werden muss.

Mit der vorliegenden 9. punktuellen Änderung des FNP sowie der im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzacker“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Nahversorgers/Lebensmittelmarktes und der gemischten Bebauung sowie die Sicherung des ortsansässigen Gewerbebetriebes Künzie geschaffen werden.

Die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der **Aufstellungsbeschluss** sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurde durch die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim am **16.11.2022** in öffentlicher Sitzung gefasst und die **frühzeitige Beteiligung** in der Zeit **vom 19.12.2022 bis 30.01.2023** durchgeführt. Der **Offenlagebeschluss** wurde am **28.09.2023** durch die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim in öffentlicher Sitzung gefasst, die **Offenlage** fand vom **04.03.2024 bis 09.04.2024** statt. Von Seiten der Behörden wurden während der Offenlage wenige Stellungnahmen abgegeben, die insgesamt abgewogen werden können und nicht zu einer Änderung der Planung führen. Eine erneute Offenlage wird dadurch nicht bedingt und es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.

Frau Messerschmidt, Büro fsp Stadtplanung, stellte die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenanhörung vor.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim.
- b) Der Gemeinderat fasst für die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Flächennutzungsplanes im Bereich „W6 Kreuzacker“ in Weisweil den Feststellungsbeschluss gemäß §10 Abs.1 BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim am 11.06.2024**

##### **Nr. Tagesordnungspunkt**

- 1. Verpflichtung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden  
Herrn Bürgermeister Dirk Schwier**
- 2. 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim  
Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim**
- 3. 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim  
Bereich „Kreuzacker“, Gemeinde Weisweil**
- 4. 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim  
Bereich „Spöttfeld II“, Gemeinde Rheinhausen**
- 5. Jahresabschluss 2023**

Der Gemeinderat beschloss, dass den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Weisung erteilt wird, den Beschlussanträgen bzgl. TOP 1 bis 5 zu der Sitzung des GVV am 11.06.2024 zuzustimmen.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Nutzungsänderung des Gaststättengebäudes zu einer Shisha-Bar, Flst.Nr. 4238/6, C.-D.-Magirus-Straße 2**

Da das Bauvorhaben im Gewerbegebiet nach dem Bebauungsplan zulässig ist, ist für das Bauvorhaben kein Einvernehmen der Gemeinde erforderlich, sondern lediglich eine Stellungnahme. Im Rahmen der Stellungnahme gab der Gemeinderat eine Anregung bzgl. der Überprüfung der Gültigkeit einer evtl. früher erteilten Ausnahmegenehmigung für eine Schank- und Speisegaststätte sowie der Überprüfung bzgl. eines barrierefreien WC ab.

#### **6. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Auftragsvergabe Tiefbrunnen Forchheimer Wald

Der Gemeinderat der Stadt Eendingen hat am 24.04.2024 einstimmig der Auftragsvergabe der Elektro-Arbeiten zur Sicherung der Stromversorgung für den Tiefbrunnen im Forchheimer Wald durch den Neubau einer Trafostation zugestimmt. Der Auftrag wurde nach öffentlicher Ausschreibung an den günstigsten Bieter, Firma Kühn Elektrotechnik aus Teningen zum Angebotspreis von 125.405,70 € vergeben. Der Gemeindeanteil beträgt 21.193,56 € gemäß dem Wasserverbrauch. Im Haushaltsplan 2024 ist ein Betrag von 20.000,00 € veranschlagt.

#### Pfingst-Reitturnier und Pfingsthoppen

Das Pfingst-Reitturnier findet vom 18.-20.05.2024 und das Pfingsthoppen der Kinder am 20.05.2024 statt. Bürgermeister Michael Baumann lud hierzu die Bürgerschaft und insbesondere die Kinder zum traditionellen Pfingsthoppen herzlich ein.

#### Europa- und Kommunalwahlen

Die Europa- und Kommunalwahlen finden am 09.06.2024 statt. Bürgermeister Michael Baumann appellierte an die Bürgerinnen und Bürger am 09.06.2024 von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und wählen zu gehen.

### **7. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Eine Bürgerin fragte an, ob die neue Buslinie Nr. 560 nach Kenzingen auf Dauer oder nur probeweise eingerichtet ist. Weiter regte die Bürgerin an, im Mitteilungsblatt einen Hinweis bzgl. der angefahrenen Haltestellen am Wochenende zu veröffentlichen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die neue Buslinie bis zur Fortschreibung des nächsten Nahverkehrsplans eingerichtet ist und nochmals ein Hinweis bzgl. der Haltestellen im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

Ein Bürger regte an, bzgl. der Straßensperrung in der Steinstraße nicht nur in der Sternenstraße, sondern auch in der Hauptstraße ein Halteverbot auszuweisen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Anregung aufgenommen wird.

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Sachstand des Funkturms. Bauamtsleiter Jürgen Pflieger erklärte hierzu, dass derzeit die Vorbereitungen für die Errichtung des Funkturms laufen, jedoch ein konkreter Termin noch nicht feststeht.

### **8. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderätin Claudia Heyenga erkundigte sich, wie lange der Spielplatz Kirschgarten noch gesperrt ist. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass abgeklärt wird, ob die Grasfläche bereits angewachsen ist.

Gemeinderat Klemens Hamann bemängelte, dass eine Kandidatenvorstellung zur Gemeinderatswahl in der Schule genehmigt wurde, obwohl es einen Beschluss des Gemeinderats gibt, nach dem keine politischen Veranstaltungen in gemeindeeigenen Räumen stattfinden dürfen. Herr Hamann erklärte, dass dies ein Wahlanfechtungsgrund sein könnte. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die beiden Wählervereinigungen in Weisweil zur noch besseren Information der Bürger die Möglichkeit erhalten haben, das Foyer der Schule und der Halle als Veranstaltungsraum zu nutzen. Das Angebot ist auf die Kommunalwahl beschränkt und gilt nicht für politische Parteien und umfasste auch nicht das Rathaus oder weitere Räumlichkeiten der Gemeinde.

Gemeinderätin Heyenga war der Meinung, dass die Genehmigung der Nutzung des Foyers der Schule für die Kandidatenvorstellung nicht konsequent gelaufen ist. Bürgermeister Michael

Baumann erklärte, dass die Intention beim damaligen Ausschluss der Nutzung von Gemeinderäumen auf den gängigen politischen Parteien lag. Nachdem es jetzt um Wählervereinigungen für die Gemeinderatswahl geht, sieht er eine differenzierte Betrachtung durchaus als sinnvoll.